

**1. Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Thema „Konzessionsverträge für kommunale Strom- und Gasnetze“**

Einreicher: Jörg Gleisenstein, Bündnis 90/Grüne, Fraktion DIE LINKE.

Termin: 29.03.2011

**2. Kleine Anfrage:**

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz ist das Auslaufen eines Konzessionsvertrages für das kommunale Strom- und/oder Gas-Netz spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Enddatum des Konzessionsvertrags im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Unterbleibt diese Veröffentlichung und schließt die Stadt vorzeitig z.B. mit dem bisherigen Netzbetreiber einen neuen Vertrag ab, ist dieser rechtlich unwirksam.

Die Verträge laufen meistens über 20 Jahre. In Brandenburg wurden viele Verträge mit Netzbetreibern zwischen 1991 und 1993 abgeschlossen haben.

Deshalb frage ich:

1. Wann laufen die Konzessionsverträge (Strom, Gas) der Stadt Frankfurt (Oder) aus?
2. Wie viele Vertragsgebiete gibt es in der Stadt Frankfurt (Oder) (jeweils für das Strom- und Gasnetz)?
3. Wie sieht das Verfahren zur Veröffentlichung und Suche nach einem zukünftigen Betreiber aus?
4. Welche Ziele hat die Stadt bei der Neuverhandlung der Verträge?

Beantwortung der Fragen:

1. Die Konzessionsverträge Strom und Gas der Stadt Frankfurt (Oder) laufen jeweils zum 31.12.2013 aus.
2. Es gibt in der Stadt Frankfurt (Oder) jeweils ein Vertragsgebiet für das Strom- und Gasnetz.
3. Gemäß § 46 Abs. 3 EnWG hat die Bekanntmachung des Vertragsendes spätestens 2 Jahre vor Ablauf zu erfolgen. Es muss kein formelles Ausschreibungsverfahren nach den vergaberechtlichen Grundsätzen (entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen [VOL]) durchgeführt werden, d. h. der Konzessionsgeber ist in seiner Entscheidung grundsätzlich frei. Allerdings ist bei der Vergabe der Konzessionen sowohl das Kartellrecht als auch die aus den europäischen Grundfreiheiten folgenden allgemeinen Vergabeprinzipien, insbesondere die beiden Grundsätze: Nichtdiskriminierung und Transparenz, zu beachten.
4. Es findet derzeit ein intensiver Prozess zur Verfahrensweise mit der Neuvergabe der Konzessionen statt.

3. Frau Labes, Leiterin Beteiligungssteuerung zur Mitzeichnung vorgelegt.
4. Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilke zur Mitzeichnung vorgelegt.
5. Zurück an BS

h. 28/3  
28.03.

Im Auftrag

  
Beiling  
Beteiligungssteuerung